

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

04. Januar 2018

**Bahnhofsmodernisierungsprogramm seehas-Strecke Konstanz – Engen;
Hier: Bauverzögerung durch die DB**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. Lahl,

mit Schreiben vom 16.11.2017 hat Herr Groh von DB Station&Service die seehas-Kommunen darüber informiert, dass sich der Baubeginn der 2. Baustufe zur Modernisierung der seehas-Stationen um mindestens 6 Monate verzögert. Abgesehen von der erneuten Verzögerung, die insbesondere die Fahrgäste des seehas betrifft, die wenig Verständnis dafür haben, ergeben sich für mich auch Fragen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

Seitens des VM werden die Maßnahmen mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Landkreis unterstützt die hohen finanziellen Eigenmittel der Gemeinden mit 40 % der nicht durch LGVFG-Zuschüsse gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Kosten, z.B. auch nicht zuwendungsfähige Kosten, die den Kommunen in Rechnung gestellt werden, vom Landkreis mitfinanziert werden.

Herr Groh verweist im Zusammenhang mit der ausstehenden finalen Abstimmung der Finanzierungsverträge auf die vorliegenden Prüfberichte des Landes sowie das Procedere bzgl. der Förderbescheide. Ich vermisse in diesem Zusammenhang eine klare Aussage bzw. Bestätigung im Schreiben von Herrn Groh, dass die Förderzusage des Landes auch bei der jetzt offensichtlich bevorstehenden zeitlichen Überschreitung des Bahnhofsmodernisierungsprogrammes weiter gelten wird.

Aufgrund des mit der Modernisierung der seehas-Stationen verbundenen finanziellen Engagements des Landkreises Konstanz und des letztendlich damit verbundenen Haushaltsrisikos möchte ich Sie deshalb um eine Bestätigung bitten, dass die Förderzusage des Landes auch bei der zu erwartenden Überschreitung des bisher vom Land als zwingend angesehenen zeitlichen Rahmens weiter besteht.

Ergänzend möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob seitens des Landes nochmals eine Klärung mit dem Eisenbahnbundesamt erfolgen kann. Hier ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, warum entgegen der 1. Baustufe jetzt bei der 2. Baustufe plötzlich anstelle eines Plangenehmigungsverfahrens ein Planfeststellungsverfahren aufgrund der Auswirkungen des Baulärms erforderlich sein soll. Dieser Punkt war doch auch schon im Zusammenhang mit der 1. Baustufe geprüft worden und die umgesetzte Lösung mit den Lärmschutzwänden erscheint mir hervorragend und zur Zufriedenheit der Anwohner zu funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle